

Einwilligung gemäß § 19 Absatz 5 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

(Gilt nur für Anschlüsse mit einem Verbrauch von >100.000 kWh)

Solange zertifizierte intelligente Messsysteme noch nicht verfügbar sind, können Messsysteme, die nicht den Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen, eingebaut werden und haben acht Jahre Bestandsschutz.

Hiermit stimme ich als Anschlussnutzer

Name: _____

gegenüber der **Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH** als Messstellenbetreiber dem Einbau und der Nutzung des Messsystems RLM-Zähler (viertelstündige registrierende Leistungsmessung) an folgender Messstelle zu:

Verbrauchsstelle: _____

Zählpunktbezeichnung: _____

Zählernummer: _____

Mir ist bekannt, dass dieses Messsystem nicht den gesetzlichen Anforderungen nach § 19 Abs. 2 und 3 MsbG entspricht, insbesondere nicht das im Messstellenbetriebsgesetz vorgesehene Zertifizierungsverfahren durchlaufen hat.

oder

Ich stimme dem Einbau nicht zu und bitte um den Einbau eines SLP-Zählers.

Ort, Datum

Unterschrift